

Konzeption zur Sprachbildung  
und Sprachförderung in der Kindertagesstätte

**Zum Barmherzigen Samariter**

des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover

Geschäftsstelle Kindertagesstätten



# 1. Der Stellenwert und die Bedeutung sprachlicher Bildung und Sprachförderung in unserer Kita

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Durch sie werden Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Bedürfnisse geäußert und Handlungen geplant. Die Kommunikationsfähigkeit eines Kindes ermöglicht ihm Kontaktaufnahme, Teilhabe und Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung. Sprachbildung und Sprachförderung sind eine Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag und finden in allen Bildungsbereichen statt.

Die sprachliche Förderung der Kinder gehört neben der Sozialerziehung zu den wichtigsten Aufgaben einer Kindertageseinrichtung.

Im Sinne des evangelischen Leitbildes sind uns alle Kinder und deren Familien willkommen, unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit werden von allen pädagogischen Fachkräften unserer Kindertagesstätte als Bereicherung im pädagogischen Alltag betrachtet. Eine freundliche, offene und wertschätzende Atmosphäre in der Kita ist uns sehr wichtig.

Wir motivieren die Kinder im Alltag mit uns zu kommunizieren und schaffen eine Atmosphäre, in der die Kinder Wertschätzung erfahren und in der sie angstfrei und unbeschwert sprechen, zuhören und ihre Sprache weiterentwickeln können.

Dieses erreichen wir, indem wir

- die Kinder ernst nehmen,
- ihnen Aufmerksamkeit und emotionale Sicherheit schenken,
- ihre Muttersprache wertschätzen und ihnen das Gefühl der Zugehörigkeit geben.

Uns ist bewusst, wie wichtig die Erstsprache eines Kindes für das Erlernen einer

weiteren Sprache ist. Daher dürfen die Kinder durchaus ihre Muttersprache in unserer Kita sprechen. Das pädagogische Personal in unserer Kita verständigt sich in der Regel mit den Kindern und deren Familien auf Deutsch. Dennoch nutzen wir in Ausnahmefällen mehrsprachiges Personal, Eltern oder auch Kinder beim Übersetzen oder um mit Kindern oder Familien, die nur wenig Deutsch sprechen oder verstehen, in einen Austausch zu kommen.

Durch alltagsintegrierte Sprachbildung wird jedes Kind in seiner individuellen Sprach- und Sprechentwicklung ganzheitlich gefördert, so dass es möglichst bis zum Schuleintritt über ausreichende sprachliche Fähigkeiten verfügt.

Um diese Ziele zu erreichen,

- bauen wir eine tragfähige, verlässliche Bindung zu jedem Kind auf,
- orientieren wir uns in unserer pädagogischen Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder,
- dokumentieren wir die sprachliche Entwicklung der Kinder,
- verstehen wir uns als Sprachvorbild und reflektieren unser sprachliches Verhalten,
- hören wir aktiv zu,
- schaffen und nutzen wir verschiedene Sprach- und Sprechanlässe,
- nutzen wir vielfältiges Material und greifen Sprechsituationen im Alltag gezielt auf,
- begleiten wir unser Handeln sprachlich,
- schaffen wir sprechanregende Räume,
- nutzen wir die sich täglich bietenden Möglichkeiten zum dialogischen Sprechen mit den Kindern (z.B. Mahlzeiten, Kreise, ...),
- bilden wir uns regelmäßig weiter,
- eignen wir uns geeignete Maßnahmen zur individuellen Sprachförderung an,
- erkennen wir die Grenzen unserer pädagogischen Förderung und verweisen an medizinisch-therapeutische (Sprach-) Experten,

- beziehen wir die Erziehungsberechtigten der Kinder ein und tauschen uns regelmäßig mit ihnen über den (Sprach-) Entwicklungsstand des Kindes aus.

Als pädagogisches Team tauschen wir uns auf unterschiedliche Weise über die sprachlichen Entwicklungsstände der Kinder aus. Dieses geschieht häufig spontan in Alltagssituationen, in denen wir die Kinder beobachten. Darüber hinaus setzen wir gezielte Beobachtungen ein, um das Verhalten eines Kindes genauer differenzieren zu können. In unseren Vorbereitungszeiten planen und reflektieren wir unsere pädagogischen Sprachangebote und nutzen die Dienstbesprechungen beispielsweise für Fallbesprechungen oder der Auseinandersetzung zum Bereich Sprachbildung und Sprachförderung.

Darüber hinaus nutzen wir, zur Erweiterung unseres pädagogischen Handelns, die Möglichkeit, Studientage zum Thema „Sprache“ in unserer Kita durchzuführen. Wir greifen dabei auf die fachliche Unterstützung, und Begleitung unserer trägerinternen Fachberatung für sprachliche Bildung und Sprachförderung zurück oder holen externe Referent\*innen zum Thema „Sprache“ zu uns in die Kita. Alle Mitarbeiter\*innen sind angehalten, regelmäßig an den Fortbildungen zum Thema „Sprache“ der Region Hannover oder anderer Anbieter teilzunehmen.

In besonderen Fällen arbeiten wir bei Kindern, deren sprachlicher Förderbedarf über die alltagsintegrierte pädagogische Sprachförderung hinausgeht, mit den Kinderärzt\*innen, Schulärzt\*innen, logopädischen Praxen oder auch Sprachheilpädagogischen Einrichtungen zusammen.

## 2. Alltagsintegrierte Sprachförderung

### 2.1. Sprachstandserhebung

Seit dem 01.08.2018 sind Kindertageseinrichtungen nach § 2 Abs.4 KiTaG verpflichtet, Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung alltagsintegriert und geplant durchzuführen.

Entsprechend §3 Abs.1 KiTaG erheben wir in unserer Kindertageseinrichtung, die sich in der Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover befindet, den Sprachstand der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung. Bei Kindern mit unklaren oder eindeutig gravierenden sprachlichen Entwicklungsverläufen wird das Testverfahren „LiSe-DaZ“ bzw. „LiSe-DaM“ angewandt. Bei den restlichen zukünftigen Schulkindern werden die Kurzversionen von SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) angewandt. Es handelt sich dabei um keine Testverfahren, sondern um ein Beobachtungsinstrument. Die Sprachstandserhebungen aller zukünftigen Schulkinder erfolgt in den Monaten April bis Juni des vorletzten Kita-Jahres vor den Sommerferien.

Die Sprachstandserfassung wird von den pädagogischen Bezugserziehern\*innen erhoben, die das Kind am besten kennen. Ergänzungen durch Beobachtungen von Kolleg\*innen sind möglich (kollegialer fachlicher Austausch).

Werden sogenannte „Flexi-Kinder“ nicht wie angedacht eingeschult, ist eine neue Sprachstandserhebung notwendig, die Auskunft darüber gibt, ob weiterhin ein besonderer Förderbedarf besteht.

Wenn Kinder erst im Laufe ihres letzten Jahres vor der Einschulung in der Einrichtung aufgenommen werden, muss der Sprachstand unverzüglich erhoben werden. Sollte sich ein Sprachförderbedarf ergeben, ist auch mit den

Erziehungsberechtigten dieses Kindes das erste Entwicklungsgespräch zeitnah durchzuführen.

Es wird empfohlen, für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf eine Mappe anzulegen. In dieser werden alle relevanten Unterlagen wie z.B. die Dokumentationsbögen („Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“, „Dokumentation der Sprachförderaktivitäten“) aufbewahrt. Die Mappe bildet die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

## 2.2. Dokumentation

Alle pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, den Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder zu beobachten, zu dokumentieren und zu reflektieren (§3 Abs.1 KiTaG). Aus diesen Beobachtungen werden spezielle Angebote, Projekte oder Fördermaßnahmen für die Kinder abgeleitet. Im Rahmen der alltagsintegrierten, geplanten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung dokumentieren alle pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte folgende Handlungsschritte in einem dafür zur Verfügung stehenden trägerspezifischen Dokument *„Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“*.

### 1. Daten

Hier werden kurz die wichtigsten Daten zum Kind dokumentiert.

### 2. Sprachstandfeststellung

Dokumentiert wird der Zeitpunkt, an dem die Bearbeitung der Sprachstandfeststellungen „LiSe-DaZ“ oder „LiSe-DaM“ sowie der Kurzversionen von SISMIK und SELDAK abgeschlossen sind. Grundsätzlich wird der Sprachstand von allen Kindern, die im folgenden Jahr eingeschult werden, erhoben.

### **3. Förderziele**

Für jene Kinder, bei denen ein pädagogischer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden Förderziele formuliert und verschriftlicht. Die Förderziele können aus den Sprachstanderhebungen abgeleitet und formuliert werden (z.B. Wortschatzerweiterung, Wortverständnis, Grammatik etc.). Die Ergebnisse werden mit den Erziehungsberechtigten spätestens im ersten Entwicklungsgespräch (August bis Oktober), im letzten Jahr vor der Einschulung, des Kindes besprochen. Es ist auch möglich, das erste Elterngespräch vor den Sommerferien, in der Zeit von Mai – Juni vor der Einschulung der Sprachförderkinder durchzuführen.

Üblicherweise werden z.B. in den Vorbereitungs- und Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte spezielle Förderangebote für die Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung geplant und Entwicklungsschritte der Kinder regelmäßig reflektiert. Darüber hinaus finden in den Dienstbesprechungen bei Bedarf Fallbesprechungen und ein regelmäßiger pädagogischer Austausch über Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern statt.

### **4. Entwicklungsgespräche**

Darüber hinaus werden in dem trägerspezifischen Dokument die beiden Elterngespräche dokumentiert (erstes Elterngespräch in den Monaten August bis Oktober im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung bzw. Mai – Juli vor den Sommerferien). Ein zweites Elterngespräch in den Monaten April bis Juni vor der Einschulung.

### 2.3. Alltagsintegrierte Sprachförderung und die Umsetzung in den pädagogischen Alltag für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letztem Jahr vor der Schule

Sprache ist vom Tag der Geburt an ein fortlaufender Entwicklungsprozess, der von vielen Personen angeregt und begleitet wird. An erster Stelle stehen dabei die Eltern und das dazugehörige Familiensystem. Aus diesem Grund beziehen wir die Erziehungsberechtigten aktiv in den sprachlichen Förderprozess mit ein. Absprachen mit den Eltern werden in den stattfindenden Entwicklungsgesprächen aber auch zwischen Tür-und-Angel getroffen.

Die Sprachentwicklung ist ein individueller Prozess und daher von Kind zu Kind verschieden.

Für uns bedeutet die alltagsintegrierte Sprachförderung von Kindern, sie dabei zu unterstützen ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Dabei werden von uns die Fähigkeiten und Stärken des Kindes in den Blick genommen.

In unserer Kita bieten wir eine breite Vielfalt an besonderen Angeboten zur Sprachförderung/Sprachbildung an:

Im letzten Jahr vor der Einschulung nehmen alle Kinder am Schulprojekt teil, in dem regelmäßig eine spezielle Vorbereitung auf die Schule und Förderung stattfindet.

Ergänzend zum dialogischen Lesen von Bilderbüchern, besucht uns in Abständen eine ehrenamtliche engagierte ältere Dame, die den Kindern gezielte Geschichten und Märchen vorliest. Weiterhin besuchen wir mit den Kindern die Bücherei und leihen uns dort Bilderbücher aus. Alle Kinder, insbesondere aber auch die Kinder mit Sprachförderbedarf profitieren von diesen Angeboten.

In der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung unterstützt uns eine sogenannte Sprachprozessbegleitung, die stundenweise bei uns in der Kita ist und alltagsintegrierte Sprachförderangebote anbietet.

Ein wichtiger Aspekt bildet dabei das Schaffen sprachfördernder Situationen durch die pädagogischen Fachkräfte. Dabei berücksichtigen die pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Anknüpfungspunkte und greifen Themen der Kinder auf. Haben Kinder die Möglichkeiten, ihre sprachlichen Kompetenzen in Verbindung mit anderen Lernbereichen zu erweitern, wird sich dies wechselseitig auf ihre Bildungsprozesse auswirken. Daher wird in unserer Kindertagesstätte Sprachförderung nicht als isoliertes Programm betrachtet, das z.B. einmal in der Woche stattfindet, sondern ist ganzheitlich in den Kita-Alltag eingebunden.

Sprachbildung und Sprachförderung erfolgt in unserer Einrichtung alltagsintegriert u.a. durch folgende Methoden:

- Handlungen sprachlich begleiten
- Gegenstände mit Namen und Artikel benennen
- Bildkarten, Memory, Wortlotto
- Wimmelbücher
- Singen, Rhythmik
- Reime, Fingerspiele, Rätsel, Kim-Spiele
- Dialogische Bilderbuchbetrachtung, Geschichten vorlesen
- Rollenspiele, Theaterspiel
- Morgenkreise, Rederunden, Kinderkonferenzen
- Experimente
- Besuch von Theateraufführungen, Exkursionen, Ausflüge, Besichtigungen
- Im Freispiel beim Malen, Basteln, Backen, Kochen, Gesellschaftsspiele
- Während der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Nachmittagssnack)
- In der Durchführung von Projekten und Angeboten
- Turnen, Bewegungsangebote

Kinder lernen Sprache, weil sie sich austauschen, mitteilen und etwas über ihr Umfeld und über die Welt erfahren wollen. Am Anfang einer Sprachförderung stehen in unserer Kita der Aufbau von Beziehungen, d.h. die Unterstützung der

Kontaktaufnahme der Kinder untereinander und das Wecken der Freude am Sprechen. Dieses geschieht, indem die pädagogischen Fachkräfte so oft es geht in den Dialog mit dem Kind gehen und ihr pädagogisches Handeln sprachlich begleiten, sowie durch aktives (Nach-) Fragen der pädagogischen Fachkräfte, die das Kind zum Sprechen motivieren.

Die durchgeführten Sprachförderaktivitäten werden von den pädagogischen Fachkräften im trägerspezifischen Dokument „*Dokumentation der Sprachförderaktivitäten*“ festgehalten. Die Aufzeichnungen dienen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus dokumentieren wir unsere pädagogische Arbeit durch Fotoaushänge und Informationen an der Info-Wand. Die allgemeinen Entwicklungsschritte jedes Kindes werden in sogenannten Portfoliomappen festgehalten und dokumentiert.

## 2.4. Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten

In §3 Abs.2 KiTaG ist festgelegt, dass die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesses der Kinder Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten sein soll.

Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung sind mindestens zwei Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen. Davon ein „Brückengespräch“ mit den Erziehungsberechtigten und der aufnehmenden Grundschule nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

## **1. Erstes Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten:**

Das erste Entwicklungsgespräch wird spätestens mit Beginn des letzten Kita-Jahres in den Monaten August bis September durchgeführt. Es ist auch möglich, das erste Elterngespräch vor den Sommerferien, in der Zeit von Mai – Juli vor der Einschulung der Sprachförderkinder durchzuführen. Grundlage des Gespräches, welche von den Bezugserzieher\*innen durchgeführt wird, ist die Sprachstandserhebung nach „LiSe-DaZ“ oder „LiSe-DaM“ bzw. nach „SISMIK“ oder „SELDAK“.

In dem ersten Entwicklungsgespräch wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt, in welchen Bereichen ihr Kind sprachliche Unterstützung benötigt (Förderziele). Eltern und Erziehungsberechtigte sind und bleiben die entscheidende Instanz in der Bildungsbiografie ihrer Kinder. Daher werden die Erziehungsberechtigten von uns mit in die Verantwortung gezogen. Zwischen der Kita und den Erziehungsberechtigten werden gemeinsame Maßnahmen zur Sprachförderung des Kindes formuliert (z.B. Medienkonsum thematisieren, regelmäßiges Bringen, Eltern lesen Kindern vor, weiteres Sozialsystem wie Sportverein, Musikgruppe etc. anregen).

Zeitpunkt der Durchführung des Gespräches, die anwesende Personen und stichpunktartige Inhalte des Gespräches werden im trägerspezifischen Dokument „Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“ dokumentiert.

## **2. Zweites Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule („Brückengespräch“):**

Das zweite Entwicklungsgespräch findet in den Monaten April bis Juni/Juli vor der Einschulung statt.

Sofern die Erziehungsberechtigten zustimmen, wird die aufnehmende Grundschule des Kindes zum letzten Entwicklungsgespräch von uns dazu eingeladen.

Dokumentiert wird, durch welche pädagogische Fachkraft der Kita die Einladung an die Schule erfolgte und ob jemand aus der aufzunehmenden Grundschule bei dem Entwicklungsgespräch anwesend war. Allgemein wird zusätzlich im

trägerspezifischen Dokument „*Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr*“ festgehalten, wer an dem Gespräch teilgenommen hat und was inhaltlich besprochen wurde.

Die Aufzeichnungen/Dokumentationen sind ausschließlich für die Kindertageseinrichtung bestimmt. Sie werden nicht an Dritte herausgegeben. Am Ende des letzten Kita-Jahres werden den Eltern die Unterlagen der Sprachförderung mit ihrem Kind ausgehändigt. Die Übergabe der Unterlagen wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt.

Wir verstehen die Eltern als Erziehungspartner und beziehen sie soweit wie möglich in unsere pädagogische Arbeit mit ein.

Insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund versuchen wir, die Eltern für die sprachliche Entwicklung ihres Kindes zu begeistern und sie aktiv mit einzubeziehen. Wir informieren die Eltern über die (sprachlichen) Entwicklungsschritte ihrer Kinder und geben den Eltern Tipps, Impulse und Anregungen, wie sie uns diesbezüglich unterstützen und ihr Kind auch zuhause, soweit möglich, sprachlich fördern können. Darüber hinaus haben die Eltern die Möglichkeit, in unserer Kita zu hospitieren und unsere pädagogische Arbeit dadurch näher kennenzulernen. Elternnachmittage, Feste, Eltern-Kind-Aktionen, Familiengottesdienste runden unsere pädagogischen Angebote für die Familien ab und tragen so zu einer vertrauensvollen, offenen Erziehungspartnerschaft bei.

### 3. Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und den aufnehmenden Grundschulen im letzten Jahr vor der Einschulung der Kinder

Die meisten unserer zukünftigen SchulanfängerInnen werden in die Astrid-Lindgren-Grundschule eingeschult. Im Rahmen des Überganges vom Kindergarten in die

Schule (Brückenjahr), besuchen wir nach Möglichkeit mit den zukünftigen Schulkindern im letzten Jahr ihres Kitabesuches die Schule. Nach Absprache mit einer Lehrerin können wir, soweit es organisatorisch möglich ist, mit den zukünftigen Schulkindern an einem Tag für eine Stunde am Unterricht einer ersten Klasse teilnehmen. Der Schulbesuch wird anschließend mit den Kindern thematisiert und in der Kita pädagogisch aufgearbeitet.

Weitere Aktionen, die sporadisch zwischen unserer Kita und der Grundschule stattfinden sind z.B. die Lesekreise, zu denen die Grundschüler(innen) die Kitakinder zum Vorlesen einer Geschichte oder eines Bilderbuches einladen.

Soweit möglich, werden wir von der Grundschule zu speziellen Ereignissen wie Theateraufführungen oder Schulfesten eingeladen. Gelegentlich findet auch ein gemeinsames Frühstück mit den Grundschüler(innen) und unseren „Schulprojekt-Kitakindern“ statt.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die zukünftigen Schulkinder auf ihren bevorstehenden Wechsel in die Grundschule vorzubereiten.